



JAHRESBERICHT 2015 ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE FURTTAL

1. Raumplanung

1.1 Zürcher Planungsgruppe Furttal / Regionalplanung Zürich und Umgebung

Die Zürcher Planungsgruppe Furttal setzt sich mit der flächenmässig kleinsten Planungsgruppenregion des Kantons Zürich auseinander. Aber gerade diese Topologie lässt eine überaus innovative und bürgernahe Raumplanung zu.

Als gemeindeübergreifender Zweckverband nimmt die ZPF die Interessen der Region wahr und setzt sich für eine sinnvolle Weiterentwicklung ein. Die ZPF ist eine der sieben Planungsgruppen im Grossraum Zürich, die im Dachverband "Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU" zusammengeschlossen sind.

1.2 Gesamtrevision Regionale Richtplanung

Der 2012 angelaufene Planungsprozess zur Gesamtrevision der Regionalen Richtplanung wurde im Jahr 2015 fortgesetzt und steht kurz vor dem Abschluss. Im Frühling 2015 wurde die Vorlage öffentlich aufgelegt. Damit erhielt jedermann die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Parallel dazu fand die zweite Vorprüfung durch den Kanton statt. Anschliessend befand der Vorstand über die Berücksichtigung der eingegangenen Einwendungen aus der öffentlichen Auflage sowie der Anträge des Kantons aus der zweiten Vorprüfung. Zudem fand eine Sitzung mit dem Kanton statt, an welcher die verbleibenden Differenzen zwischen der Region und dem Kanton soweit möglich bereinigt wurden. Es ist vorgesehen, die Vorlage der Delegiertenversammlung vom 31. März 2016 zu unterbreiten

2. Stellungnahmen und Vernehmlassungen

2.1 Umsetzungsplanung Gewässerschutzgesetz des Kantons Zürich, Arbeitshilfe „Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet“ – Vernehmlassung

Die Gemeinden spielen bei der Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet eine wichtige Rolle: im ordentlichen Verfahren ist bei den Gewässern von kommunaler Bedeutung innerhalb der Bauzonen vorgesehen, dass die Gemeinden in einem ersten Schritt einen Entwurf erarbeiten. Als Koordinations- und Unterstützungsinstrument für die Gemeinden hat der Kanton, AWEL eine Arbeitshilfe erstellt. Die ZPF begrüsst diese Arbeitshilfe, hat aber gleichzeitig gefordert, dass die Gemeinden in allen Phasen frühzeitig und aktiv in die Umsetzungsplanung miteinbezogen werden. Zudem wurde gefordert, dass bei der Festlegung des Gewässerraums unbedingt eine ausreichende Flexibilität gewährleistet sein muss, um den jeweiligen ortsspezifischen Anforderungen betreffend Ortsbild, Erschliessungssituationen und Naherholungsgebieten gerecht zu

werden. Die ZPF hat deshalb eine Überarbeitung der Arbeitshilfe mit Blick auf die beschriebenen Themen gefordert.

2.2 Kantonaler Velonetzplan - Vernehmlassung

Die ZPF hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zur kantonalen Velonetzplanung stellvertretend für die sieben Furttaler Gemeinden vernehmen lassen. Die Furttaler Gemeinden haben keine ergänzenden, eigenen Stellungnahmen abgegeben. Es wurden verschiedene Punkte der Vorlage des Kantons mit Ergänzungen und Änderungsanträgen versehen. Auf die detaillierte Wiedergabe an dieser Stelle wird verzichtet.

2.3 Totalrevidierte Verordnung über die einheitliche Darstellung von Nutzungsplänen – Vernehmlassung

Die ZPF begrüsst in ihrer Vernehmlassungsantwort das Ziel, weiterhin für eine einheitliche Darstellung von Nutzungsplänen zu sorgen. Darüber hinaus berührt die Vorlage keine Interessen der Region, weshalb die ZPF auf eine ausführliche Stellungnahme verzichtet hat.

2.4 Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserpolizei

Die Änderungen befassen sich mit der Festlegung des Gewässerraums und Vorkehrungen zum Schutz von Hochwasserschäden.

Die ZPF fordert, dass sicher zu stellen ist, dass den Gemeinden wie auch den Planungsregionen ausreichend Zeit für die Wahrnehmung der ihnen im Rahmen der Ausweisung des Gewässerraums zugewiesenen Aufgaben eingeräumt wird. Eine intensive Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton in allen Phasen ist zwingend erforderlich. Die Festlegung des Gewässerraums berührt diverse Interessen der ZPF. Daher wird begrüsst, dass eine Anhörung der Planungsregionen grundsätzlich denkbar ist. Die ZPF erwartet aber, vom AWEL bei sämtlichen Verfahren aktiv angegangen zu werden, um ihre Interessen in jedem Fall einbringen zu können.

Bei der Festlegung des Gewässerraumes ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden bei allen Gewässerkategorien innerhalb und auch ausserhalb des Siedlungsgebiets unerlässlich. Als Teil dieser Zusammenarbeit ist die intensive Orientierung von Bevölkerung und Grundeigentümern unbedingt nötig.

Die ZPF regt weiter an, die Abläufe im "vereinfachten Verfahren" nochmals zu überprüfen und insbesondere zu prüfen, ob eine Mitwirkung und Legitimation durch die gesamte (stimmberechtigte) Bevölkerung möglich ist.

2.5 Gemeinde Hüttikon - Privater Gestaltungsplan Allenwinden, Kommunale Nutzungsplanung, Teilrevision Waldabstandslinien – Anhörung / Stellungnahme

Die Eigentümer des Grundstücks "Allenwinden" in Hüttikon wollen einen privaten Gestaltungsplan festsetzen, mit welchem die bau- und planungsrechtlichen Grundlagen für die Erschliessung und Bebauung des Grundstückes geschaffen werden. Nebst einer Teilrevision der Waldabstandslinien sollen mit dem Gestaltungsplan die Voraussetzungen für eine auf die exponierte Hanglage abgestimmte Bebauung, die Erschliessung und eine Gestaltung der Freiräume von guter Qualität erreicht werden.

Die Region erachtet die neue Festsetzung der Waldabstandslinien als zweckmässig. Auch die vorgesehene bauliche Dichte ist der Situation angemessen. Sie hat aber verschiedene Anmerkungen angebracht um die Qualität des Projektes deutlich zu steigern.

2.6 Gemeinde Regensdorf - Teilrevision Nutzungsplanung Bahnhof Nord, Privater Gestaltungsplan „Gretag-Areal“, Teilrevision Nutzungsplanung – Kleinrevision, Regensdorf – Stellungnahme

Das Gebiet Bahnhof Nord mit einer Grösse von ca. 22 Hektaren soll von einem Industriegebiet zu einem Zentrumsgebiet von regionaler Bedeutung mit hohem Wohnanteil und einer hohen Siedlungsqualität umstrukturiert werden. Aufgrund der vergleichsweise heterogenen Ausgangslage mit verschiedenartig genutzten Grundstücken soll eine freie etappenweise Realisierung durch einzelne Grundeigentümer ermöglicht werden. Im Gegenzug sind die Eckpunkte der künftigen Entwicklung in den Bereichen Verkehr, öffentlicher Raum und Siedlungsausstattung langfristig zu sichern.

Parallel dazu liegt mit dem privaten Gestaltungsplan "Gretag-Areal" ein konkreter Baustein zur Realisierung des städtebaulichen Konzepts vor.

Als "Nebenschauplatz" werden zeitgleich untergeordnete Anpassungen der Bau- und Zonenordnung BZO mit dem Titel "Teilrevision Nutzungsplanung - Kleinrevision 2015" vorgeschlagen.

Die ZPF hat sich ausführlich und differenziert mit den Vorlagen auseinandergesetzt, hat verschiedene Hinweise und Anmerkungen zur Qualitätssicherung, zu Erschliessungsfragen, Nutzungen und Freiraumfragen angebracht. Die ZPF steht den Anliegen der drei Vorlagen grundsätzlich positiv gegenüber, zumal sie im Einklang mit den Zielen des Regionalen Richtplans stehen.

2.7 Gemeinde Dällikon – Gestaltungsplan Morgental - Anhörung

Die Eigentümer des Grundstücks "Morgental" möchten die Parzelle verkaufen und überbauen lassen. Mittels eines privaten Gestaltungsplans sollen die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für eine Überbauung von überdurchschnittlicher gestalterischer Qualität geschaffen werden. Es besteht die Absicht, das im Heimatschutzinventar der Gemeinde aufgeführte ehemalige Bauernhaus auf der Parzelle zu erhalten. Dazu wurde in einem Gutachten die Schutzwürdigkeit des Objektes abgeklärt und der mögliche Schutzzumfang formuliert.

Die ZPF hat den Gestaltungsplan geprüft und steht diesem positiv gegenüber. Sie begrüsst die vorgesehene gemischte Nutzweise. Gleichwohl hat sie einige Hinweise zur Materialisierung und Umgebungsgestaltung mit Blick unter anderem auf die Fusswegverbindungen angebracht.

3. Verbandsverwaltung

3.1 Jahresrechnung und Voranschlag

Die Jahresrechnung 2014 wies einen Aufwandüberschuss von Fr. 198'618.70 (Voranschlag 2014: Fr. 183'400.00) auf. Gegenüber dem im Voranschlag 2014 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 183'400.00 resultiert somit ein Mehraufwand von insgesamt Fr. 15'218.70. Der Mehraufwand ist vor allem durch gegenüber dem Budget 2014 höheren Kosten für die Gesamtrevision des Regionalen Richtplanes sowie durch eine unerwartet grosse Anzahl an zu bearbeitenden Stellungnahmen für Bund, Kanton, Regionen und Kommunen begründet (Konto 790.3181.00 Planungskosten + Fr. 24'608.35). Diese Kosten können nicht beeinflusst werden. Die Aufwendungen für Entschädigungen des Vorstandes, der Delegierten und Fachkommissionen schlossen deutlich unter Budget ab. Dies ist insbesondere damit zu begründen, dass im Jahr 2014 eine Delegiertenversammlung auf dem Korrespondenzweg durchgeführt worden ist und dadurch entsprechende Einsparungen bei den Entschädigungen resultierten.

Die Delegiertenversammlung hat am 22. Oktober 2015 den Voranschlag 2016 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 160'400.-- verabschiedet.

3.2 Sitzungen

Folgende Gremien führten im Jahr 2015 Sitzungen und Amtshandlungen durch:

- | | |
|-------------------------------|---|
| • Delegiertenversammlung | 2 Versammlungen (davon
1 auf dem Korrespondenzweg) |
| • Vorstand | 5 Sitzungen |
| • Büro | 2 Sitzungen |
| • Rechnungsprüfungskommission | 2 Kontrollen |

4. Verschiedenes

4.1 Rechnung 2014 / Revisionen

Die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Gemeindeamt, Revisionsdienste, Zürich stellte den Bericht vom 17. März 2015 über die erfolgte Revision, welche die Jahresrechnung 2014 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furttal umfasste, gemäss § 129 Abs. 4 KSGH zu.

Das Gemeindeamt empfiehlt im abschliessenden Prüfungsurteil die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen. Im Revisionsbericht sind keine Verbesserungshinweise enthalten.

4.2 Energieregion Furttal

Aufgrund einiger abschlägiger Entscheide seitens einiger kommunaler Furttaler Exekutiven wurde das Projekt Energieregion Furttal vorläufig sistiert.

4.3 Räumliche Konzentration der kommunalen Schiessanlagen

Die Zielhänge der kommunalen Schiessanlagen sind mit Schwermetallen belastet. Das Bundesamt für Umwelt gewährt finanzielle Unterstützung an die Sanierung dieser Altlasten, allerdings nur befristet bis Ende 2020. Der ZPF-Vorstand hatte bereits 2008 mit Abklärungen betreffend eines Zusammenzugs der sechs kommunalen Schiessanlagen begonnen. Nachdem diese Abklärungen zwischenzeitlich sistiert worden waren, wurde der Regionalplaner damit beauftragt, diese wieder aufzunehmen. Daraufhin wurde eine Begleitgruppe aus Vertretern der Gemeindeexekutiven und der Schiessvereine gebildet, welche sich zu einer Startsitzen traf. Anschliessend wurden sämtliche Anlagen besichtigt. Als Nächstes sollen die Anlagen bewertet werden, dann ist vorgesehen, dass die Begleitgruppe einen Vorgehensvorschlag zu Händen des ZPF-Vorstands formulieren wird. Der Entscheid über die räumliche Konzentration von Schiessanlagen obliegt den politischen Gemeinden.

4.4 Regionale Energieplanung Furttal

Die Delegiertenversammlung der ZPF hat an ihrer Versammlung vom 22. Oktober 2015 entgegen dem Antrag des ZPF-Vorstandes entschieden, auf die Erarbeitung einer Regionalen Energieplanung Furttal aus Gründen des Verhältnisses zwischen Aufwand und Nutzen zu verzichten.

4.5 Abfallentsorgung, Prüfung des Synergiepotenzials

Der ZPF-Vorstand hat entschieden, die Ist-Situation in den Gemeinden des Furttals zu erfassen und zu prüfen, ob im Falle eines Zusammenarbeitens der Furttaler Gemeinden Synergiepotenzial besteht. Der entsprechende Entscheid wird in der ersten Hälfte des Jahres 2016 gefällt.

4.6 Stiftung Raum und Gesellschaft

Die ZPF hat eine Absichtserklärung zur Gründung der Stiftung Raum und Gesellschaft unterzeichnet. Diese Stiftung kann Projekte und Weiteres in den Bereichen Soziokultur/Raum/Gesellschaft finanzieren, die nicht aus ordentlichen Steuermitteln getragen werden können. Sie wird durch Beiträge aus dem Lotteriefonds geäufnet. Für die Gemeinden und die Regionalverbände entstehen keine Kosten.

4.7 Neubestimmung der Revisionsgesellschaft

Die Abteilung Revisionsdienste des Gemeindeamtes wird aufgelöst. Das führte dazu, dass alle Gemeinden, Zweckverbände usw. des Kantons Zürich ihre Revisionsgesellschaften neu bestimmen müssen. Die Politische Gemeinde Regensdorf als Sitzgemeinde des ZPF hat aufgrund dessen eine ausführliche Evaluation von verschiedenen Anbietern durchgeführt und sich für die Fa. Baumgartner & Wüst GmbH, Dübendorf entschieden. Aus Praktikabilitätsüberlegungen und Effizienzgründen wurde durch die ZPF keine eigene Evaluation durchgeführt. Vielmehr ist es sinnvoll, sich durch diejenige Revisionsgesellschaft prüfen zu lassen, die auch die Politische Gemeinde prüft. Die Offerte vom 14. April 2015 war umfassend, aussagekräftig, plausibel und sinnvoll aufgebaut. Der Auftrag wurde an die Fa. Baumgartner & Wüst GmbH vergeben.

Januar 2016

ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal



Max Walter
Präsident



Stefan Pfyl
Sekretär